

Schutz- und Hygieneplan „Tauchen“

**Tauchen im See Freigericht West, Freigerichtstr. 13, 63538 Großkrotzenburg
(Vereinsbad des WSV Großkrotzenburg, kein öffentlicher Badebetrieb)**

Die Vorgaben des Schutz- und Hygieneplan des Wassersportvereins sind zu beachten.

Das Tauchen erfolgt nach den Vorgaben des VDST (Stand 21. August 2020):

Tauchen im Freigewässer kann unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen sicher durchgeführt werden:

- Die unterschiedlichen regionalen Vorschriften sind hierbei stets zu berücksichtigen.
- Der Kontakt mit Atemregler, Maske und Schnorchel des Tauchpartners/der Tauchpartnerin ist zu vermeiden.
- Das Anlegen der Ausrüstung muss selbständig erfolgen und deshalb gut geübt sein.
- Der vollständige und sichere Buddy Check wird aus der Distanz mit Demonstration aller Funktionen der VDST Ausrüstungskonfiguration durchgeführt.
- Notfallmaßnahmen müssen bei der Tauchgangs-Vorbesprechung ausführlich behandelt werden, weil sie im Notfall, trotz Restrisiko einer Infektion, erforderlich sind.
- Die in den VDST Sicherheitsstandards und in der DTSA Ordnung genannten Regeln zur Tauchgruppensammensetzung und zu den empfohlenen Tauchtiefen gelten wieder uneingeschränkt.
- Beide Tauchenden haben redundante Systeme - d.h. sie haben zwei komplette Atemregler an getrennt absperzbaren Ventilen und führen so viel Luftvorrat mit sich, dass eine Notatmung aus dem Regler des/der TauchpartnerIn (Out of Air) ausgeschlossen werden kann.
- Gasvorrat: Bei der Tauchgangs-Planung werden Zuschläge für den Gasvorrat eingerechnet, Konkret: Übergangsweise rechnen wir bei der Tauchgangs-Planung mit einem erhöhtem Atemzeitvolumen (25l/min).

Tauchausbildung ist ab sofort wieder in vollem Umfang möglich. Allerdings gibt es Einschränkungen bei Übungen mit Körperkontakt. Dazu gibt es zeitlich befristete Regelungen zur VDST-Tauchausbildung, die einzuhalten sind. Die Regelungen sind in dem Dokument „Zeitlich befristete Regelungen zur VDST Tauchausbildung (DTSA-, Prüfer-, SK-Ordnung) während der Corona Pandemie“ zusammengefasst und werden stetig weiterentwickelt. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf der VDST-Webseite bei den „Downloads zu Corona“ unter <https://www.vdst.de/ueber-uns/wichtig/corona-news/>

Des Weiteren gelten folgende Regelungen:

- Es wird in Zweier- oder Dreiergruppen getaucht, die Tauchgruppen / Tauchpartner müssen vorab feststehen.
- Für Ausbildungstauchgänge sind bei Bedarf auch größere Tauchgruppen erlaubt

- Nach dem Tauchgang muss die Ausrüstung unverzüglich weggeräumt werden, um Platz für nachfolgende Gruppen zu machen.
- Im Zugang zum Taucherraum und im Taucherraum selbst darf sich immer nur eine Person befinden
- Der Verleih von Vereinsausrüstungen erfolgt nur über den Gerätewart als Dauerverleih bis zum Jahresende. Jugendliche werden hierbei bevorzugt. Ausnahme sind die Vereinsflaschen, die weiterhin normal genutzt werden können.
- Der Bereich vor dem Eingang der Toiletten und Umkleiden darf nicht zum Anziehen der Ausrüstung belegt werden
- Das Tor zwischen Vereinsheim und Wohnwagen darf nur zum Ein- und Ausladen der Tauchausrüstung genutzt werden, der Schlüssel hierzu befindet sich im Taucherraum. Der Zugang zum Gelände darf nur über das Eingangstürchen erfolgen.

Training im Hallenbad der Wassersportfreunde Großkrotzenburg

Die Vorgaben des Schutz- und Hygieneplan der Wassersportfreunde Großkrotzenburg (Betreiber des Hallendades) sind zu beachten.

Das Training erfolgt nach den Vorgaben des VDST (Stand 21. August 2020):

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020 „Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken...“² wird klargestellt, dass nach bisherigen Erkenntnissen im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Coronaviren überdauern. Schwimmbäder sind bereits vor der Pandemie unter sehr hohen Hygieneanforderungen betrieben worden. Unter Berücksichtigung dieser Darstellung sind die Empfehlungen für das Sporttreiben im Schwimmbad erstellt worden.

- Umkleiden und Duschen muss unter den strengen Hygienevorschriften der jeweiligen Schwimmbäder durchgeführt werden.
- Die ABC-Ausrüstung muss außerhalb der Aktivität sicher in der Tasche verwahrt werden.
- Es sollte kein überlastender Sport stattfinden, d.h. es wird empfohlen, unterhalb der maximalen Leistungsgrenze zu bleiben.
- Die Trainingsgruppen sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand zwischen den Sporttreibenden entsprechend dem regional vorgeschriebenen Mindestabstand an der Wasseroberfläche immer eingehalten werden kann.
- Trainingsinhalte sollten nach Möglichkeit nur Übungen ohne Körperkontakt beinhalten und mit Abstand durchführbar sein. Sofern Übungen mit Körperkontakt erforderlich sind, können diese auch in dem Umfang geübt werden, wie es die regionalen Vorschriften zulassen.
- Partnerübungen/Rettungsübungen mit Austausch der Atemregler untereinander sind untersagt.
- In Abhängigkeit der verfügbaren Bahnen und regionalen Vorschriften muss eine maximale Teilnehmerzahl pro Trainingsgruppe festgelegt werden.

- Hierzu sollten vorab Trainingslisten erstellt werden, die die Namen der jeweils Trainierenden enthalten und das jeweilige Zeitfenster des Trainings benennen.
- Überschneidungen von Trainingsgruppen im Eingangs- und Ausgangsbereich sollten durch exakte Terminvergabe vermieden werden.
- Es wird empfohlen, dass Trainingsgruppen in ihrer Zusammensetzung konstant bleiben und nicht wechseln.
- Ein Aufschwimmen und somit ein Körperkontakt ist zu vermeiden, der regional vorgeschriebene Mindestabstand auf der Bahn muss eingehalten werden
- Ein Aufenthalt an der Start- und Wendebrücke sollte minimiert werden, dabei sind die regional geltenden Vorschriften und Mindestabstände einzuhalten.
- Die Teilnehmenden eines Trainings, die die Corona Warn App des RKI installiert haben, sollen dazu ermuntert werden, während des Trainings die Mobiltelefone über mindestens 30 Minuten am selben Ort zu lagern.